

Unternehmen:

.....

Anschrift:

.....
(Straße)

.....
(PLZ) (Ort)

Steuernummer:

.....
Bitte bei Zahlung und Schriftverkehr
stets angeben!

Telefon

Magistrat der Stadt Rosbach v.d.Höhe
- Steuerverwaltung -
Homburger Straße 64
61191 Rosbach v.d.Höhe

Veranlagungszeitraum (bitte ankreuzen)	
Jahr	Quartal
2009 <input type="checkbox"/>	1. <input type="checkbox"/>
2010 <input type="checkbox"/>	2. <input type="checkbox"/>
2011 <input type="checkbox"/>	3. <input type="checkbox"/>
2012 <input type="checkbox"/>	4. <input type="checkbox"/>
Berichtigt: <input type="checkbox"/>	

Spielapparatesteuer-Erklärung

Hinweise für den Steuerpflichtigen:

- Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung der Abgabe einer Steuererklärung nach § 4 Abs.1 Nr. 4a Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) i.V.m. §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO). Die Steueranmeldung ist **bis zum 15.Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres** bei dem Magistrat der Stadt Rosbach v.d.Höhe **einzureichen** und die darin selbst errechnete Steuer an die Stadtkasse **zu entrichten**.
- Bei Nichtabgabe der Erklärung können die Besteuerungsgrundlagen nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 B KAG i.V.m. § 162 AO geschätzt und ein Verspätungszuschlag nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a KAG i.V.m. § 152 AO von bis zu 10% der Steuer festgesetzt werden. Auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung entstehen Säumniszuschläge (§ 4 Abs. 1 Nr. 5 b KAG i.V.m. § 240 AO).
- Die Steuer bemisst sich nach der Bruttokasse. Die Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld. Wird die Bruttokasse nicht nachgewiesen, erfolgt die Besteuerung nach Festbeträgen. Im Einzelnen wird auf die §§ 3 und 4 der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate im Gebiet der Stadt Rosbach v.d.Höhe (Spielapparatesteuersatzung) verwiesen. Die Erklärung über den Besteuerungsmaßstab ist für das Kalenderjahr bindend.

1. Erklärung zum Besteuerungsmaßstab:

Ich wähle für das oben angekreuzte Kalenderjahr die Besteuerung nach der/dem

Bruttokasse: (weiter mit **Nr. 2**)

Festbetrag: (weiter mit **Nr. 3**)

Bankverbindung Stadtkasse Rosbach v.d.Höhe

Sparkasse Oberhessen Kto.-Nr. 70000032 (BLZ 518 500 79)
Postbank Frankfurt Kto.-Nr. 64198-601 (BLZ 500 100 60)

Volksbank Mittelhessen eG Kto.-Nr. 85093800 (BLZ 513 900 00)
Commerzbank Kto.-Nr. 4003411477 (BLZ 500 400 00)

2. Besteuerung nach der Bruttokasse

Im o.g. Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Stadt Rosbach v.d.Höhe die nachstehend aufgeführten Spielapparate aufgestellt.

Die Bruttokasse beträgt gemäß den beigegeführten Ausdrucken der elektronischen Zählwerke:
(falls erforderlich, bitte weitere Anlageblätter verwenden!)

Apparate in Spielhallen		1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt						
		Beträge in Euro									
mit Gewinnmöglichkeit	1					x	12 %, höchstens 150,00 € pro Gerät	=		€	
	2									€	
	3									€	
	4									€	
	5									€	
ohne Gewinnmöglichkeit	1					x	6 %, höchstens 75,00 € pro Gerät	=		€	
	2									€	
	3									€	
										Zwischen-Summe 1:	€

Apparate in Gaststätten		1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt						
		Beträge in Euro									
mit Gewinnmöglichkeit	1					x	12 %, höchstens 75,00 € pro Gerät	=		€	
	2									€	
	3									€	
	4									€	
	5									€	
ohne Gewinnmöglichkeit	1					x	6 %, höchstens 37,50 € pro Gerät	=		€	
	2									€	
	3									€	
										Zwischen-Summe 2:	€

Apparate mit Sex-, Gewalt- und Kriegsverherrlichenden Spielen		1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt						
		Beträge in Euro									
Apparate mit Sex-, Gewalt- und Kriegsverherrlichenden Spielen	1					x	12 %, höchstens 300,00 € pro Gerät	=		€	
	2									€	
	3									€	
	4									€	
										Zwischen-Summe 3:	€

Steuerbetrag insgesamt:€
--------------------------------	--------

Für die Besteuerung nach der Bruttokasse sind für jeden Apparat Zählwerkausdrucke für den Besteuerungszeitraum beizufügen.

Diese Ausdrücke müssen mindestens Angaben über Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdrucks, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kassenninhalt enthalten.

3. Besteuerung nach dem Festbetrag

In dem auf Blatt 1 angekreuzten Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Stadt Rosbach v.d.Höhe die nachstehend aufgeführten Spielapparate aufgestellt (falls erforderlich, bitte Anlageblätter verwenden):

	Anzahl der Apparate				
	1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt	
Apparate in Spielhallen mit Gewinnmöglichkeit					x 150,00 € = €
Apparate in Spielhallen ohne Gewinnmöglichkeit					x 75,00 € = €
Apparate in Gaststätten mit Gewinnmöglichkeit					x 75,00 € = €
Apparate in Gaststätten ohne Gewinnmöglichkeit					x 37,50 € = €
Sex-, Gewalt- und Kriegsverherrlichende Apparate					x 300,00 € = €

Steuerbetrag insgesamt:..... €

4. Versicherung der Richtigkeit

Ich/wir versichere/n, die Angaben in dieser Steuererklärung – auch die Angaben auf der Anlage hinsichtlich der Aufstellorte – wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum:.....

.....

Unterschrift

(Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch die Stadt Rosbach v.d.Höhe gilt als Steuerfestsetzung. Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Magistrat der Stadt Rosbach v.d.Höhe, - Steueramt -, Widerspruch eingelegt werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung).

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Stadt eingegangen ist. Durch die Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer nicht aufgehoben.

Benachrichtigung über gespeicherte Daten (§ 18 Hess. Datenschutzgesetz - HDSG -):

Für die Erhebung der Steuer werden folgende Daten in automatisierten Dateien gespeichert: Name und Anschrift des Steuerpflichtigen, ggf. auch des Zustellungsbevollmächtigten, des Zahlungsbeauftragten und des Beauftragten für das Lastschriftverfahren, erforderliche Daten zur kassenmäßigen Abwicklung, Berechnungsgrundlagen wie Bruttokasse der Geräte, Zahl der Apparate mit und ohne Gewinnmöglichkeit.

Rechtsgrundlagen sind: Hessische Gemeindeordnung (HGO), Hessisches Gesetz über kommunale Abgaben (KAG), Hessisches Datenschutzgesetz (HDSG), Satzung über die Erhebung der Spielapparatesteuer.

Die Daten werden zwei Jahre nach Einstellung des Falles gelöscht.

Anlage

Unternehmen

Im Stadtgebiet waren von mir/uns in dem auf Blatt 1 der Steuererklärung angekreuzten Kalendervierteljahr folgende Apparate aufgestellt:

Art und Typ des Apparates	Aufstellort	Dauer der Aufstellung vom.....bis.....
---------------------------	-------------	---

Apparate mit Gewinnmöglichkeit:

Apparate ohne Gewinnmöglichkeit:

Apparate mit Sex-, Gewalt- und Kriegsverherrlichenden Spielen:

(falls erforderlich, bitte weitere Anlageblätter verwenden)